

Beschlussvorlage

B-199/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 09.11.2006

Betreff:

Baulastübernahme von gemeinsamen Rad/Gehwegen entlang der B1

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
11.12.2006	Bau- und Vergabeausschuss				
14.12.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die Übernahme der Baulast von gemeinsamen Rad/Gehwegen an der Bundesstraße 1, im Rahmen der anfallenden Brückensanierungen.

Die anteiligen Investitionskosten werden dafür vom Landesbaubetrieb/Bund übernommen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	09.11.06	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Analog der Beschlussfassung B-192/04-09/SR wird durch das Wasserstraßenneubauamt eine Regelung zur Übernahme der Investitionskosten und Baulasten der straßenbegleitenden Rad- und Gehwege im Rahmen der Erneuerung des Brückenbauwerks B1 (Höhe ToomBaumarkt) verlangt.

In vorbenannter Beschlussfassung war lediglich der Verkehrsbereich der BÜSA Anlage am Bahnübergang B1 / Bahn-km 1,735 behandelt.

Der Stadtrat ist mit mehrheitlicher Beschlussfassung dem Angebot des Landesbaubetriebes gefolgt, die Investitionskosten für die Neuanlage von einem gemeinsamen Rad/Gehweg in diesem Kreuzungsbereich durch den LBB übernehmen zu lassen. Im Gegenzug übernimmt die Stadt Genthin die Baulastträgerschaft für diese gemeinsamen Wegeanlagen.

Diese Entscheidungsvorlage wird nunmehr auch auf den Brückenbereich und angrenzende Wegeabschnitte übertragen.

Die bisherige Beschlusslage berücksichtigend und auch im Interesse der Haushaltsmittelbereitstellung bietet sich eine gleichlautende Regelung an.

Mit der Übernahme der Baulastträgerschaft durch die Stadt ist die Unterhaltungslast der Wege incl. Winterdienst/Reinigung zu sichern.

Wobei dieses Aufgabenfeld für den Gehweganteil per Gesetz von der betroffenen Kommune zu übernehmen ist und damit lediglich die Erweiterung auf den Radweganteil verhandelt wird.

Der Bauträger der Brückenbauwerke muss die Finanzierungsbeteiligung mit dem Neubau regeln und erwartet dazu eine entsprechende Entscheidung der Stadt Genthin.

Durch den Landesbaubetrieb wurde die Absicht erklärt, auch in diesem Fall die gesamten Investitionskosten zu übernehmen, vorausgesetzt die Kommune sichert die Baulastübernahme.

Rechtsgrundlage: **Straßengesetz**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-199/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Unterhaltungspflicht als Baulastträger ist im Rahmen des jährlichen Unterhaltungsaufwandes zu erbringen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 09.11.06	Kämmerei Datum 09.11.06 Schroeder	